

4. Dezember 2019

Martin Götzl (SVP)
Thomas Schwendener (SVP)

Schriftliche Anfrage

Jede Gemeinde ist nach geltendem Bundesgesetz in der Pflicht, Asylsuchende aufzunehmen. Dies ist aktuell 0.6% der Gesamtbevölkerungszahl einer Kommune.

Infolge der Flüchtlingswelle von 2015 hatte der Bund die Quote von damals 0.5% auf 0.7% erhöht. Die Gemeinderatsmehrheit der Stadt Zürich hat damals zur geltenden Bundesregelung durchgesetzt, dass die Stadt Zürich (ohne übergeordnete Verpflichtung) weitere 1'000 Asylsuchende aufnehmen soll.

Seit Frühjahr 2019 hat der Bund die Gemeindeaufnahmequote wieder auf 0.6% gesenkt. Der Zürcher Regierungsrat Mario Fehr hat auf Herbst 2019 gar eine weitere Senkung auf 0.5% gefordert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Quotensenkung von 0.6% auf 0.5% bereits in Kraft oder auf einen Stichtag in Aussicht gestellt?
2. Wie viele Asylbewerbende hat die Stadt Zürich per Stichtag 31. Dezember 2018 aufgenommen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung nach Geschlecht, Minder- / Volljährigkeit, Nationalität.
3. In welchen Stadtzürcher Unterkünften waren wie viele asylsuchende Menschen per 31. Dezember 2018 untergebracht?
4. Wie hat sich die Senkung der Aufnahmequote auf die Anzahl Asylunterkünfte ausgewirkt? Welche Stadtzürcher Asylunterkünfte, welche 2018 benötigt wurden, sind heute nicht mehr für Asylsuchende in Betrieb?
5. Wie wird die Messhalle 9 in Oerlikon heute genutzt, welche nicht mehr für Asylsuchende in Betrieb ist?
6. Bis zu welchem Datum besteht der laufende Mietvertrag von der AOZ für die Messehalle 9?
7. Welche Nutzung ist für das Inventar der Messhalle 9 vorgesehen oder bereits realisiert?
8. Weshalb ist das kürzlich eröffnete Bundesasylzentrum massiv unterbelegt?

9. Sind weitere Stadtzürcher Asylunterkünfte unterbelegt? Wenn ja, welche?
10. Welche Stadtzürcher Asylzentren plant der Stadtrat per welchem Datum zu schliessen?

M. G. J. 